



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 13

Memmingen, 24. Mai 2002

44. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
21.05.2002	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Bescheids des Eisenbahn-Bundesamtes - Außenstelle München- vom 9. April 2002 zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben der Deutschen Bahn AG: Ausbaumaßnahme Memmingen – Heimertingen, Bahn-km 36,1 – 41,7 der Strecke Kempten – Neu-Ulm	151
25.03.2002	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	152

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung
des Bescheids des Eisenbahn-Bundesamtes - Außenstelle München- vom 9. April
2002 zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens
für das Vorhaben der Deutschen Bahn AG:
Ausbaumaßnahme Memmingen – Heimertingen, Bahn-km 36,1 – 41,7
der Strecke Kempten – Neu-Ulm

Vom 21. Mai 2002

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu dem Vorhaben der Deutschen Bahn AG – Ausbaumaßnahme Memmingen – Heimertingen (zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Kempten – Neu-Ulm, Streckennummer 5400, im Bereich Bahn-km 36,1.- 47,1) wurde auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München im Jahr 1999 gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das Anhörungsverfahren durchgeführt. Dies wurde im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen Nr. 14 vom 4. Juni 1999 Seite 94 bekannt gemacht.

Zu diesem Anhörungsverfahren wird mitgeteilt, dass das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München das Planfeststellungsverfahren mit Bescheid vom 9. April 2002 eingestellt und die nach § 19 AEG mit Beginn der Auslegung der Planunterlagen gemäß § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz im Anhörungsverfahren eingetretene Veränderungssperre aufgehoben hat.

Dieser Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 9. April 2002 liegt in der Zeit

vom 29. Mai 2002 bis einschließlich 28. Juni 2002

bei der Stadt Memmingen -Bauverwaltungsamt- Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 206, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Memmingen, 21. Mai 2002
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot verlorengangener
Sparkassenbücher

Die von der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim ausgestellte Sparkassenbücher

Nr. 12536967

Nr. 12418851

sind verlorengegangen. Ein gleichlautender Aushang erfolgt in der Schalterhalle der Sparkasse Mindelheim und Türkheim.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten beim Vorstand der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Kraftloserklärung.

Memmingen, 25. März 2002
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2001 S. 152